

99018001001000

Approbation als Arzt Erteilung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/services/99018001001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018001001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Arzt Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Ärztin oder Arzt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Berufsausübung, Arzt, Approbation, Medizin, Humanmedizin, Ärztin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (individuell, 018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer

Modul	Sachverhalt
	Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/_39.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den ärztlichen Beruf ohne Einschränkungen ausüben wollen, benötigen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation.
Volltext	<p>Nach Ihrem erfolgreichen Abschluss des Medizinstudiums und der fachbezogenen Ausbildung können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Ärztin oder Arzt stellen. Mit Erteilung der Approbation als Ärztin oder Arzt sind Sie berechtigt, den Arztberuf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.</p> <p>Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokument • Geburtsurkunde oder ein aktueller Auszug aus dem Familienbuch der Eltern • ggf. Heiratsurkunde/eingetragene Lebenspartnerschaft (Nachweis bei Namensänderung) • Aktueller, tabellarischer, unterschriebener Lebenslauf • Bundeszentralregisterauszug (Belegart O) • Prüfungszeugnis • ggf. Promotionsurkunde; • Erklärung Straffreiheit: Schriftliche, formlose Erklärung mit folgendem Wortlaut: „Hiermit erkläre ich, dass ich nicht vorbestraft bin und dass weder ein gerichtliches Strafverfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist.“ (Datum und Unterschrift) • Erklärung darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren

Modul	Sachverhalt
	<p>anhängig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist
Voraussetzungen	<p>Die Approbation als Ärztin oder als Arzt wird auf Antrag erteilt, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergibt • nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind, • über einen erfolgreichen Abschluss der ärztlichen Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland (6-jähriges Medizinstudium) verfügen, • über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
Kosten	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag auf Approbation inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein • Im weiteren Verfahren werden Sie innerhalb von vier Wochen darüber benachrichtigt, ob Ihr Antrag vollständig ist oder ob Sie weitere Unterlagen vorlegen müssen. • Nach erfolgter Approbation wird Ihnen eine Approbationsurkunde zugestellt.
Bearbeitungsdauer	<p>Wenn die Unterlagen vollständig sind, dauert das Verfahren maxi-mal drei Monate.</p>
Frist	<p>Sie müssen bei der Antragsstellung keine gesetzlichen Fristen beachten.</p>
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsgerichtliche Klage • Widerspruch (je nach Bundesland)
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> - Approbation als Arzt Erteilung - Um in Deutschland als Ärztin oder Arzt arbeiten zu können, wird eine gesonderte Berufsberechtigung, die Approbation benötigt - Die Approbation wird auf Antrag erteilt - Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	